

Unterschriftsliste zum Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens über die Änderung des Berliner Energiewendegesetzes (EWG Bln), um Berlin bis 2030 klimaneutral zu machen

Name und Anschrift der Trägerin:
Klimaneustart Berlin. Glogauerstr. 25,
10999 Berlin, Web: berlin-2030.de
info@klimaneustart.berlin

Wesentlicher Inhalt der Gesetzesänderung:

Die bisherigen Klimaziele des Landes Berlin, die Stadt bis 2050 klimaneutral zu gestalten, reichen bei Weitem nicht aus. Das Pariser Abkommen, die globale Erderwärmung auf 1,5 °C im Vergleich zu vorindustriellen Zeiten zu begrenzen, werden wir so nicht erreichen. Um einen „fairen“ Beitrag zum globalen Klimaschutz zu leisten, muss Berlin bis spätestens 2030 klimaneutral werden. Überschreitet die Erderwärmung 1,5 °C, drohen weitere Kipppunkte im Klimasystem einzutreten, welche unumkehrbare Klimaveränderungen zur Folge haben. Diese gefährden die Anpassungsfähigkeit der Menschheit und damit ihr Fortbestehen massiv, da ganze Ökosysteme unwiderruflich zerstört würden.

Daher soll das Berliner Energiewendegesetz in folgenden Punkten korrigiert werden:

- Reduktion der CO₂-Emissionen bis 2025 um 70% und bis 2030 um 95% gegenüber 1990
- Verpflichtungen statt unverbindlicher Ziele
- Einbeziehung des Flughafens BER in die Berliner Verursacherbilanz
- Sozial gerechter Ausgleich, um die Kosten fair zu verteilen

Der gesamte Änderungsantrag findet sich unter <https://berlin-2030.de>

Amtliche Kostenschätzung:

Auf Grundlage des reinen Änderungsentwurfs zum EWG Bln lassen sich die Kosten für das Land Berlin nicht seriös beziffern. Diese sind u.a. abhängig von den Klimaschutzambitionen und Rahmenbedingungen auf Bundes- und EU-Ebene. Nach konservativer Schätzung muss für die Erreichung der Klimaneutralität in Berlin bis 2030 mit gesamtwirtschaftlichen Investitionskosten mindestens in hoher zweistelliger Milliardenhöhe gerechnet werden. Welcher Anteil davon aus dem Landeshaushalt zu finanzieren wäre, kann gegenwärtig nicht abgeschätzt werden. Kostenmindernd wirken langfristig vermiedene Klimaschäden, Energieeinsparungen und potentielle positive Arbeitplatzeffekte, die ebenfalls nicht unmittelbar zu beziffern sind.

Wichtiger Hinweis: Unterschriftsberechtigt sind nur Personen, die am Tage der Unterzeichnung zum Abgeordnetenhaus von Berlin wahlberechtigt sind, d. h. alle Deutschen, die mindestens 18 Jahre alt, mindestens seit drei Monaten vor diesem Tag in Berlin mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung im Melderegister verzeichnet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Fehlende, unvollständige, fehlerhafte, unleserliche oder nicht handschriftliche Angaben können die Unterschrift ungültig machen. Ungültig sind auch Eintragungen, die Zusätze oder Vorbehalte enthalten, nicht fristgerecht erfolgen oder eingereicht werden oder mit Telefax oder elektronisch übermittelt werden. Diese Unterschriftsliste und die Eintragungen dürfen nur zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung durch das Bezirksamt verwendet werden.

Unterstützungsunterschrift: **Ich unterstütze das Volksbegehren!** Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!

Familienname, Vorname(n)	Geburtsdatum	Anschrift (im Melderegister verzeichnete Wohnung in Berlin am Tag der Unterschrift)	PLZ	Wohnort	Tag der Unterschrift	Unterschrift	*gültig	*ungültig
Mustermensch, Maxi	TT.MM.JJJJ	Musterstr. 18	12345	Berlin	TT.MM.JJJJ			
				Berlin				
				Berlin				
				Berlin				
				Berlin				

* Nicht vom Unterzeichner oder von der Unterzeichnerin ausfüllen! **Amtliche Bescheinigung:** Bezirksamt _____ von Berlin – Bezirkswahlamt –

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin Nr. ist nicht unterschriftsberechtigt, weil _____

Dienstsiegel

Im Auftrag _____